

Beschlussvorlage



Bundesfachbereichsvorstand	<input checked="" type="checkbox"/>	Frauen	<input type="checkbox"/>	Jugend	<input type="checkbox"/>
Präsidium BFBV	<input type="checkbox"/>				
Fachgruppe Energie+Bergbau	<input type="checkbox"/>	Datum	10.07.2017		
Fachgruppe Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/>				
Fachgruppe Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Unterschrift			

Betreff:

Position des Bundesfachbereichsvorstandes Ver- und Entsorgung zur Zukunft der Fachbereiche

Entscheidung

- beschlossen
- mit Änderung beschlossen
- zurückgestellt
- nicht beschlossen

Der Bundesfachbereichsvorstand Ver- und Entsorgung (BFBV 2) begrüßt die Initiative des Bundesvorstandes zur Neustrukturierung der Fachbereiche. Er wird den Prozess der Umstrukturierung aktiv begleiten und konstruktiv fördern.

In dem dahinterliegenden Vorschlag des Bundesvorstandes, der sowohl vom Beirat als auch vom Präsidium des Gewerkschaftsrates getragen wird, sieht der BFBV 2 eine Chance zum nachhaltigen Aufbau der Fachbereichsstruktur, die eine klarer strukturierte kollektive Gewerkschaftsarbeit ermöglichen hilft und durch Bündelung von Ressourcen eine effektivere und erfolgreichere Arbeit ermöglicht.

Die Neuordnung der Fachbereiche ist auch im Fachbereich 2 nicht unumstritten. Es gibt zahlreiche kritische Stimmen insbesondere im Hinblick auf die Zuordnung der Fachbereiche zu den Neu-Fachbereichen. Je nach Betrachtungswinkel lassen sich für die vorgeschlagenen Neu-Fachbereiche bestätigende als auch ablehnende Begründungen finden. Die für den BFBV 2 entscheidende Begründung liegt am ehesten in der in etwa gleichmäßigen Ausstattung der Bundesfachbereiche mit Finanz- und Personalressourcen.

Der Bundesfachbereich Ver- und Entsorgung sieht sich als Kernbereich der kommunalen Wirtschaft. Auch unter diesem Aspekt lässt sich die Zusammensetzung des Neu-Fachbereiches A herleiten. Da die Fachlichkeit der kollektiven Gewerkschaftsarbeit sich zukünftig noch stärker in Fachgruppen bzw. in ähnlichen Konstruktionen abbilden wird, ist fraglich ob zukünftig die Bezeichnung Fachbereich noch zweckdienlich ist. Hier regt der BFBV 2 eine Neubenennung an. Für unabdingbar hält der BFBV 2 die Aufrechterhaltung von fachgruppenspezifischen Strukturen mit fest zugeordneter hauptamtlicher Zuständigkeit (Fachgruppenleiterinnen/-leiter), um die Qualität der fachlichen Arbeit aufrechtzuerhalten bzw. weiter ausbauen zu können.

Der Fachbereich 2 umfasst mit seinen Branchen wichtige Teile der Daseinsvorsorge. Dieses ist Bestandteil der Identität des Fachbereiches und soll nicht dadurch verwässert werden, indem der Neu-Fachbereich B möglicherweise eine in diese Richtung gehende Namensgebung erfährt. Eine derartige Absicht wäre für den BFBV 2 nicht hinnehmbar.

Beschlussvorlage

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Kernaufgaben der kollektiven Betriebs- und Tarifarbeit (KBTA) hat der BFB 2 Standards insbesondere zur Tarifarbeit und –koordination, zur Mitgliedergewinnung (insbesondere unter Jugendlichen und Auszubildenden) und zu Fachgruppenaktivitäten entwickelt. Diese Standards sind in der neuen Fachbereichsstruktur zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Für die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit – insbesondere im Hinblick auf die Tarifarbeit im öffentlichen Dienst – braucht es verbindliche Strukturen mit eigener Planungs- und Ressourcenverantwortung. Ähnliches gilt im Hinblick auf die Betreuung- und Vertretungsarbeit in Betrieben, in denen Mitglieder unterschiedlicher Fachbereiche organisiert sind (z.B. Stadtwerke).

Auch für temporäre Formen der Zusammenarbeit – insbesondere Projekte – braucht es in einem Planungsverfahren geklärte Verantwortlichkeiten nicht nur für die Arbeitsorganisation, sondern auch für die Planung von Personal- und Finanzressourcen.

Aufgaben und Führungsspannen für Führungskräfte sollen konkret und in veränderter Weise geregelt werden. Der BFBV 2 regt an, dass zukünftig Beschäftigte, die dem Fachbereich zugeordnet sind, auch disziplinarisch von ihren Fachbereichsführungskräften geführt werden. Das bislang geltende „doppelte Weisungsrecht“, z.B. durch BzGF einerseits und LBzFBL andererseits, erschwert eine auf Konzentration und Erfolg ausgerichtete kollektive Gewerkschaftsarbeit. In diesem Sinne ist es auch sinnvoll, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sekretariatsdienst (MAiS) mit entsprechenden Stellenanteilen den Fachbereichen zugeordnet werden. Das Prinzip der MAiS-Pools auf Bezirksebene hat sich aus Sicht des BFBV 2 nicht bewährt.

Für erfolgskritisch hält der BFBV 2 die vorgeschlagene Größe des Bundesvorstandes. Bei einer Verkleinerung der Anzahl der Bundesfachbereiche auf vier, wird eine Reduzierung der Bundesvorstandsmandate auf zehn für nicht ausreichend gehalten. Dieses würde auch zu einer Majorisierung des Bundesvorstandes durch Ressorts mit eher sekundären Aufgaben (Querschnittsaufgaben, interne Dienstleistungen etc.) gegenüber den „Primär-Ressorts“ führen, was einer Umkehrung der Bedeutung von gewerkschaftlichen Kernaufgaben gleichbedeuten würde.